

Antrag auf Notenschutz



im Sinne des Erlasses „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“ vom 31. August 2018

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Hiermit beantrage ich Notenschutz in Form einer zurückhaltenden Gewichtung meiner Rechtschreibleistungen.

Bis zum Ende der Sekundarstufe I wurde bei mir eine Lese-Rechtschreib-Schwäche förmlich festgestellt.

- Einen entsprechenden Beleg füge ich bei.
- Ein entsprechender Beleg liegt der Schule vor.

Mir ist bekannt, dass in allen Zeugnissen der Oberstufe, auch im Abiturzeugnis und ggf. im Zeugnis der Fachhochschulreife folgende Bemerkung aufgenommen wird: „Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

Bitte beachten Sie: Der Zeugnisvermerk erfolgt auch dann, wenn der Antrag im Laufe der Qualifikationsphase wieder zurückgenommen wird. Er erscheint dann in dem entsprechenden Halbjahreszeugnis sowie im Abiturzeugnis und ggf. im Fachhochschulreifezeugnis.

Eine Zurücknahme erfolgt entweder auf Ihren Antrag oder ggf. aufgrund der Feststellung der Klassenkonferenz, dass über einen Zeitraum von mehr als einem halben Schuljahr mindestens mit „ausreichend“ zu bewertende Rechtschreibleistungen vorlagen.

Kiel, den _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers und
bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten